



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0358

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-87-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorläufige Anerkennung des "Schulvereins der Katholischen Hauptschule Opladen" als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beschlussentwurf:

Der „Schulverein der Katholischen Hauptschule Opladen“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 27 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) ein Tätigkeitsbericht vorzulegen

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Mit Antrag vom 08.05.2026 (siehe Anlage) beantragt der „Schulverein der Katholischen Hauptschule Opladen“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Zweck des Vereins ist die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im Rahmen des Landesprogramms Geld oder Stelle. Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Kooperationspartner endet mit Ablauf des aktuellen Schuljahres 2025/2026. Das Betreuungsangebot ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 möchte die Schule über den eigenen Schulverein sicherstellen.

Das Betreuungsangebot umfasst voraussichtlich die Zeit von Montag bis Donnerstag im Anschluss an die Unterrichtszeit für die Zeit von 13.00 bis 15:30 Uhr. Zielgruppe sind ca. 20-30 Schülerinnen und Schüler des 5. bis 7. Jahrgangs.

Die öffentliche Jugendhilfe trägt gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine besondere Verantwortung für die Schaffung und Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungs- und Förderangebote. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und freien Trägern der Jugendhilfe bildet hierbei einen wesentlichen Baustein. Durch die enge Verzahnung des Trägers zur Schule ist eine verlässliche Zusammenarbeit sichergestellt. Zudem trägt diese Konstellation dazu bei, bestehende Angebote qualitativ weiterzuentwickeln und diese nachhaltig schulindividuell abzusichern.

Vor diesem Hintergrund kommt der Zusammenarbeit und Anerkennung des Trägers eine erhebliche Bedeutung für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sowie die langfristige Gewährleistung verlässlicher Bildungs- und Betreuungsstrukturen im Bereich der Sekundarstufe I hier an der KHS (Katholische Hauptschule) Im Hederichsfeld zu.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zunächst vorläufig auf drei Jahre zu befristen und wie im Beschlussentwurf dargestellt zu verfahren.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2026.0358

Anlage 2 zur Vorlage 2026.0358